

Helmut Koetzsche

25548 Rosdorf

Steuerrecht

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.04.2008 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der Petition wird eine Vereinfachung des Verfahrens der Steuererklärung gefordert.

Insbesondere müsse das Verfahren durch Einführung einer lediglich ergänzenden Steuererklärung zum vorherigen Veranlagungszeitraum vereinfacht werden. So könne unnötiger Aufwand bei Bürgern und Finanzverwaltung verhindert werden.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten des Vortrages des Petenten wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Zu dieser öffentlichen Petition gingen 130 Mitzeichnungen und ein Diskussionsbeitrag ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung einer Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass es Ziel der Steuererklärung ist, alle zur Einkommensteuerveranlagung notwendigen Angaben zu erfragen. Hierbei ist auf die Vollständigkeit der Erklärung auch im Hinblick auf die die Steuer mindernden Angaben hinzuwirken.

Somit liegt es im Interesse von Bürgern und Finanzverwaltung, die Vordrucke so zu gestalten, dass der Steuerbürger die für die Besteuerung erforderlichen Angaben vollständig machen kann. In der Folge können Rückfragen durch die Bearbeiter gegenüber dem Steuerpflichtigen auf ein Minimum reduziert werden. Damit ist die Beschränkung der Angaben in der Steuererklärung auf Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht möglich, zumal auch das Steuerrecht Änderungen unterliegt. Die Gefahr, dass der Steuerpflichtige sich nicht vollständig oder eben auch falsch erklären könnte, ist zu hoch. Die Einführung einer lediglich ergänzenden Steuererklärung zum vorhergehenden Veranlagungszeitraum würde diesem Anliegen nicht gerecht.

Soweit der Petent die Komplexität der Steuererklärung kritisiert, stellt der Petitionsausschuss fest, dass die Finanzverwaltung fortlaufend bemüht ist, die durch den Petenten angesprochenen Vordrucke einfacher und verständlicher zu gestalten. So wurde ab dem Jahr 2005 eine vereinfachte Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer sowie eine Ausfüllhilfe zur Jahressteuerbescheinigung nach § 24c Einkommensteuergesetz (EStG) zur Verfügung gestellt.

Zudem stellt der Petitionsausschuss fest, dass eine Vereinfachung des Verfahrens bereits durch das von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellte Computerprogramm "ElsterFormular" erreicht wurde. Hier ist es dem Steuerpflichtigen möglich, gegen seine Bestätigung sämtliche Daten des Vorjahres auf den aktuellen Formularbogen zu übernehmen.

Insgesamt vermag der Petitionsausschuss nicht in Aussicht zu stellen, dem Anliegen des Petenten nach weitergehenden Vereinfachungen Rechnung zu tragen. Er sieht vor diesem Hintergrund keine Möglichkeit für ein weiteres Tätigwerden und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.